

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Herrn Dr. Duddek
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1743/13 - Zukunft des alten Schauspielhauses
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Duddek,

Erfurt,

Sie haben nachfolgende Anfragen an mich gestellt, die ich Ihnen wie folgt beantworten möchte:

- 1. Welcher Art ist der derzeitige Umgang der Stadt mit dem gesamten Areal und seiner einzelnen Bestandteile (der Schaukästen, dem Außengelände, der Sommerbühne und des Gebäudes) und welchen rechtlichen Status hat das Gelände (Privatgrundstück, öffentlicher Grund, etc.)?**

Das Gesamtareal befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Mit Nutzungsaufgabe des Schauspielhauses erfolgte die Objektsicherung und Trennung der Medienanschlüsse. Bauliche Maßnahmen erfolgten lediglich im Sinne der Sicherung und Vermeidung von Fremdzugang. Gegenwärtig wird das Areal als Fiskalobjekt betreut.

- 2. Welche baurechtlichen Einschränkungen bestehen für einzelne Gebäudeteile und welche Möglichkeiten gäbe es für eine Nutzung des Areals und/oder seiner Bestandteile?**

Das Gebäude des Schauspielhauses ist baurechtlich als Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Punkt 7 ThürBO einzustufen. In der Denkmalliste der Stadt Erfurt ist es als Kulturdenkmal erfasst. Der derzeitige bauliche Zustand des Gebäudes wie auch der Außenbereiche lässt eine Zwischennutzung nicht zu, da die Mindestforderungen weder im bautechnischen Sinne noch in brandschutztechnischer Sicht gegeben sind. Für eine öffentliche Nutzung wären weiterhin die DIN-Vorschriften für Barrierefreiheit einzuhalten. Zur Erfüllung aller Anforderungen ist ein erheblicher finanzieller Aufwand notwendig, dessen Bezifferung nur mittels umfangreicher Bauprüfung erfolgen kann.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Gibt es aktuell ein Konzept für die Entwicklung des Geländes und könnte zwischenzeitlich der Ort einer kulturellen Zwischennutzung durch die freie Szene in Erfurt zugeführt werden sowie welche Einschränkungen gäbe es dabei zu beachten?

Gegenwärtig wird durch die Verwaltung ein Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen vorbereitet, der dem Stadtrat Anfang 2014 vorgelegt werden soll. Dieser Beschlussvorschlag wird sowohl hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten als auch der Finanzierung und Entwicklung des Gesamtareals differenzierte Aussagen treffen.

Aus Sicht der Kulturdirektion ist grundsätzlich eine kulturelle (Teil-)Nutzung in alle Perspektivbetrachtungen einzubeziehen, auch wenn das Objekt in seiner Gänze für kulturelle Zwecke nicht finanzierbar und rentierlich zu betreiben sein dürfte.

Auf Grund des baulichen Zustandes wären für eine kulturelle Zwischennutzung erhebliche Aufwendungen erforderlich, so dass nach Auffassung der Verwaltung, wie bereits dargestellt, einer Grundsatzentscheidung mit einem längerfristigen Betrachtungszeitraum der Vorzug zu geben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein